

Leserbrief von René Bünter vom 21.03.2011

Zur Volksabstimmung vom 15.05.2011 über die totalrevidierte Kantonsverfassung

Integration auf Kosten des Staates ablehnen

Der Integrationsparagraph (§14) in der neuen Kantonsverfassung tönt harmlos: *1. Der Staat fördert das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen. 2. Er unterstützt neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner in ihren Bemühungen um Integration.* Auf das hartnäckige Nachhacken der SVP in den Parlamentsberatungen musste die Verfassungskommission oft zur Auskunft geben, dass in diesen „Leitsätzen“ keine unmittelbaren Rechtsansprüche abgeleitet werden können. Doch was bedeutet es, wenn der Staat „fördert“ und „unterstützt“? Dann zahlt er. Der Staat sind wir alle miteinander. Das bedeutet nichts anderes, dass wir letztlich die „Integrationsbemühungen“ berappen. So stelle ich mir das „Zusammenleben“ einer Gesellschaft nicht vor. Wer bei uns leben möchte, ist willkommen – hat aber ausdrücklich selber für seine „Anpassung“ an unsere Lebensgewohnheiten zu sorgen. Sonst widerspricht sich die Verfassung selber, weil nach §2 der Staat die Würde, die Persönlichkeit und Eigenverantwortung des Menschen in den Mittelpunkt stellt. Auch ohne neue Verfassungsfloskeln gerät das „Zusammenleben“ auf Irrwege. Gemäss neuem kantonalem Bürgerrecht als Grundlage für die höchste Stufe der Integration, müssen nach Meinung der Regierung die Einbürgerungswilligen die Verfassung nur respektieren, aber nicht akzeptieren! Das kann mit oder neue Verfassung sowieso nicht geduldet werden. Wenn etwas eingehalten werden muss, dann darf man es auch sagen. Am 15. Mai 2011 kann das Volk nun über die totalrevidierte Kantonsverfassung abstimmen. Dutzende Anträge für eine bürgerfreundlichere und sozialverträglichere Fassung wurden im letzten Jahr eingebracht; aber fast alle abgelehnt. Die Konsequenz kann deshalb nur lauten: Nein zur missratenden Kantonsverfassung, zurück an die Verfassungskommission, Erarbeitung einer Teilrevision. Das sage ich aus der festen Überzeugung, dass der Verantwortung des Einzelnen und der Gemeinschaft mehr Rechnung getragen werden muss; nicht der Allmacht eines aufgeblasenen Staatsapparates.

René Bünter, Lachen, SVP-Kantonsrat